

02.11.2021 28.10.2021 09.11.2021 WAW 10.11.2021 11.11.2021	Betriebsaus Ausschuss Empfehlung Ausschuss Hauptaussc	für Finanzen, Beteilig /Anhörung für Kultur	Empfehlung/Anhörung nagement Empfehlung/Anhörung jungssteuerung und Betriebsausschuss Empfehlung/Anhörung Empfehlung/Anhörung Entscheidung
Sitzung am	Gremium		Beschlussqualität
		DrucksNr.:	VO/1474/21 öffentlich
2000		Datum:	20.10.2021
Beschlussvorlage		Fax (0202) E-Mail	Birgit.Koenig@stadt.wuppertal.de
		Bearbeiter/in Telefon (0202)	Birgit König +49 202 563 4044
		Ressort / Stadtbetrieb	Geschäftsbereich 2.2 - Kultur und Sport & Sicherheit und Ordnung
		Geschäftsbereich	Kultur und Sport & Sicherheit und Ordnung

Wiederherstellung und Sanierung der Bühnentechnik im Opernhaus nach dem Hochwasserschaden

Grund der Vorlage

Beseitigung der Hochwasserschäden und Wiederherstellung und Modernisierung der Bühnentechnik unter Berücksichtigung präventiver Maßnahmen zum Schutz vor zukünftigen Schäden im Opernhaus nach dem Hochwasserschaden 2021 in Verbindung mit der unveränderten Inaussichtstellung der Förderung des Bundes zur Modernisierung der Bühnentechnik.

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt Wuppertal beschließt die Beseitigung der Hochwasserschäden und die Wiederherstellung und Modernisierung der Bühnentechnik in der Untermaschinerie unter Berücksichtigung präventiver Maßnahmen zum Schutz vor zukünftigen Schäden durch Hochwasser oder Starkregen im Opernhaus mit Gesamtkosten von ca. 10 Mio. Euro im Grundsatz.

Die Verwaltung wird beauftragt, in einem ersten Schritt die Planung der Wiederherstellung und Modernisierung der Bühnentechnik unter Berücksichtigung präventiver Maßnahmen zum Schutz vor zukünftigen Schäden (Entwurfsplanung mit Kostenberechnung, Leistungsphasen 2 und 3) zu veranlassen und die Finanzierung der Planung mit einem städtischen Anteil von maximal 220.000 Euro sicherzustellen.

Einverständnisse

Der Kämmerer ist einverstanden.

Unterschrift

Nocke

Begründung

Im November 2019 wurde in der Bereinigungsausschusssitzung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages eine mögliche Förderung der Bühnentechnik durch die Erneuerung der Bühnenpodien und des Wiedereinbaus von vier Punktzügen in Höhe von 50 % der geschätzten Gesamtkosten von 2 Mio. Euro für die Jahre 2020 bis 2022 in Aussicht gestellt.

Durch die Umsetzung dieser Maßnahmen sollte ein qualitativ hochwertiger technischer Spielbetrieb sowohl für die drei Sparten der Wuppertaler Bühnen als auch für das Tanztheater Wuppertal Pina Bausch für die kommenden Jahre gesichert werden.

Ergänzend dazu wird auf den Grundsatzbeschluss des Rates vom 10.05.2021 unter VO/0515/21/Neuf. - Bundesförderprojekt Modernisierung der Bühnenpodien und Punktzüge im Opernhaus – verwiesen.

In Abstimmung mit der Bundesministerin für Kultur und Medien (BKM) wurde in einem ersten Schritt des Zuwendungsverfahrens die Formlose Anfrage zur Sanierungsmaßnahme dem Ministerium am 02.06.2021 übersendet. Die Formlose Anfrage dient dazu, dem Zuwendungsgeber einen grundlegenden Überblick über die Maßnahme zu geben.

Mit dem Starkregenereignis am 14.07.2021 sind große Schäden an der Bühnen- und Haustechnik des Opernhauses entstanden.

In die Unterbühne (Tiefgeschoss des Opernhauses) sind schätzungsweise zwei Millionen Liter Wasser geflossen, wodurch erhebliche, irreparable Schäden an der Bühnenmaschinerie (inklusive der Bühnenpodien) und des baulichen Umfelds entstanden sind. Die notwendige Wiederherstellung der technischen und baulichen Ausstattung in der Unterbühne ist somit deutlich umfangreicher als die im Förderverfahren angestrebte Modernisierung der Bühnenpodien und die Erweiterung der Punktzüge.

Bei der Planungsleistung kann aufgrund der immensen Unwetterschäden nicht im Detail nach Wiederherstellung und Modernisierung unterschieden werden, denn sie muss alle erforderlichen Maßnahmen für die Wiederherstellung, Modernisierung und Prävention vor zukünftigen Schäden im Bereich der Untermaschinerie berücksichtigen.

Die Gesamtschadenshöhe durch das Unwetterereignis an allen Bauteilen des Opernhauses wird auf ca. 10 Mio. Euro geschätzt, wovon etwa 6 Mio. Euro auf den Bereich der Bühnentechnik und die damit in Verbindung stehenden baulichen Notwendigkeiten entfallen.

Aufgrund der Schäden ist seit Oktober dieses Jahres im Opernhaus nur ein sehr eingeschränkter Spielbetrieb auf der Vorderbühne für die Sparte Schauspiel möglich. Die Zuschauerzahl ist aus Gründen des Brandschutzes auf gegenwärtig 199 Personen beschränkt.

Als weiterer Meilenstein ist die Nutzung der gesamten Bühne ab Anfang Dezember 2021 geplant, so dass dann Aufführungen aller Sparten der Wuppertaler Bühnen und des Tanztheater Wuppertal Pina Bausch, allerdings weiterhin mit großen Einschränkungen, möglich sind. Die Einschränkungen betreffen die Nutzung sämtlicher Bühnenpodien einschließlich der Tischversenkung. Sofern alle Reparaturen mit den notwendigen Ersatzteilen geliefert und durchgeführt werden konnten, gilt dann für Vorstellungen im Opernhaus auch wieder die volle Saalkapazität (Oper: 727 Plätze, Tanztheater: 777 Plätze).

Um einen komplett uneingeschränkten Spielbetrieb voraussichtlich ab Mitte September 2023 nach den Theaterferien gewährleisten zu können, ist die Beauftragung der Planungsleistung bis zur Entwurfsplanung (Leistungsphase 3 inkl. Kostenberechnung) für die Bühnentechnik ab Dezember 2021 erforderlich. Die Dauer bis zur Vorlage der Entwurfsplanung mit Kostenberechnung ist auf 5 Monate angesetzt.

Die Kalkulation der Planungskosten für die Bühnenmaschinerie beläuft sich auf etwa maximal 220.000 Euro.

Nach Abstimmung mit dem Zuwendungsgeber (BKM) für die Modernisierung der Podien und die Erweiterung der Anzahl der Punktzüge ist die Beauftragung der Planung bis zur Entwurfsplanung förderunschädlich. Die Höhe der Fördersumme des BKM, die bisher auf 50 % der Gesamtinvestition bei einem Gesamtinvest von 2 Mio. Euro beziffert wurde, ist allerdings aufgrund des nach dem Starkregenereignis veränderten Umfangs der Maßnahme kaum mehr zu differenzieren.

Alle weiteren Maßnahmen wie z.B. technische und bauliche Maßnahmen an verschiedenen Bauteilen in der Oper und der Brasserie, die zur Beseitigung der Unwetterschäden erforderlich sind, sind mit zusätzlichen 4 Mio. Euro dimensioniert. Darin enthalten sind auch präventive Maßnahmen zur Vermeidung von Hochwasserschäden, die noch geplant werden müssen.

In den 4 Mio. Euro sind außerdem 250.000 Euro enthalten, die bereits für die Zwischenlösung zur Herrichtung der Bühnentechnik vergeben wurden, damit ab Dezember 2021 wieder die ganze Bühne genutzt werden kann und alle Plätze im Zuschauersaal belegt werden können.

Kosten und Finanzierung

Bisher sind aufgrund der Planungen **vor** dem Starkregenereignis (siehe VO/0515/21/Neuf.) Haushaltsmittel mit einem Eigenanteil von rd. 1 Mio. Euro mit der Haushaltsplanung 2022/2023 berücksichtigt.

Mit der VO/1161/21 hat der Rat der Stadt am 07.09.2021 die Verwaltung ermächtigt, einen Sonderfonds in Höhe von 30. Mio. Euro für die Beseitigung der Hochwasserschäden für die Haushaltsjahre 2021 ff einzurichten. In dieser Vorlage wurden u.a. auch bereits die Schäden am Opernhaus in Höhe von rd. 10 Mio. Euro aufgeführt.

Es kann damit gerechnet werden, dass durch die avisierte Aufbauhilfe der vom Hochwasser betroffenen Regionen Entschädigungssummen von bis zu 80 % folgen. Nach § 3 Abs. 3 der Aufbauhilfeverordnung 2021 schließt diese Einleitung von

Schadensbeseitigungsmaßnahmen vor der Bewilligung von Mitteln die Förderfähigkeit der Maßnahme nicht aus.

Zeitplan

Der Zeitplan sieht nach Abschluss der Planung einen Durchführungsbeschluss für den 21.06.2022 und den Umbau für Juni bis September 2023 vor.

Mit der Vorlage zum Durchführungsbeschluss wird ein detaillierter Zeitplan, die Ausführung sowie die Kostenberechnung vorgelegt.

Im weiteren Verfahren ist mit dem zuständigen Bundesministerium und unter Berücksichtigung der Bestimmungen aus dem Fonds "Aufbauhilfe 2021" die weitere Vorgehensweise abzustimmen.

Klimacheck

erfolgen.

Hat das Vorhaben eine langfristige Auswirkung auf den Klimaschutz und/oder die Klimafolgenanpassung?
□ neutral /nein
* ja, positive Auswirkungen
□ ja, negative Auswirkungen
Begründung:
Die Beseitigung der Hochwasserschäden wird unter Berücksichtigung präventiver Maßnahmen zum Schutz vor zukünftigen Schäden durch Hochwasser oder Starkregen